

Rahmenausschreibung für alle Turniere



1. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatus) des Deutschen Golfverbandes e. V. und den geltenden Platzregeln des Golfplatz Werne a. d. Lippe. Das Turnier wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in die Verbandsordnung ist im Sekretariat möglich. Wenn nicht anders vermerkt ist die Strafe für einen Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

2. Meldungen

Die Anmeldung zu einem Turnier erfolgt durch Eintragung in die im Clubhaus aushängenden Listen oder online. Termine und Uhrzeit für den Meldeschluss ist aus der jeweiligen Wettspielausschreibung ersichtlich. Zu späte Meldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Für mehr Meldungen als die in der Ausschreibung vorgesehene Höchstzahl wird eine Warteliste geführt. Der GP Werne behält sich vor, bei weniger als 8 Meldungen für ein Turnier, das Turnier nicht auszutragen. Familienmitglieder spielen nicht zusammen in einer Gruppe. Der Zähler für eine EDS Runde benötigt mindestens ein HCP von 36.

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettbewerb mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden. Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer ebenfalls einverstanden, dass Fotos von dem Wettbewerb, einschließlich der Vorbereitung der Teilnehmer und der Siegerehrung, auf denen der Teilnehmer abgebildet ist, im Rahmen von Veröffentlichungen seitens des GP Werne, z. B. auf der Homepage oder in Presseveröffentlichungen, veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmer hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

3. Cartnutzung

Bei körperlicher Beeinträchtigung, die das Absolvieren der Turnierrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist nach Absprache mit der Spielleitung die Benutzung eines vereinseigenen Carts gestattet. Ein Spieler hat keinen Anspruch auf die alleinige Benutzung des vereinseigenen Carts. Gehen mehr Wünsche nach Nutzung eines Carts ein als vorhanden, so entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Eingangs des Wunsches, bei Gleichheit das Los.

Im Einzelfall kann die Nutzung eines Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z. B. unter Verweis auf Witterungsverhältnisse) eingeschränkt oder unter-

sagt werden. Strafe für Verstoß: Disqualifikation für die Runde, in der der Verstoß begangen wurde.



4. Nenngeld

Das Nenngeld ist vor dem Start zu entrichten. Spieler/innen, die nicht zum Turnier antreten, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit.

5. Startzeiten

Die Startzeiten können zum ausgeschriebenen Zeitpunkt im Club-haus (Startliste) eingesehen oder online abgefragt werden. Tritt ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach/vor seiner festgesetzten Startzeit am ersten Abschlag an, so wird er am ersten zu spielenden Loch im Lochspiel mit Lochverlust, im Zählspiel mit zwei Strafschlägen bestraft, sofern keine Umstände vorlagen, die das Erlassen der Disqualifikation rechtfertigen. Nach verstreichen von fünf Minuten wird der Spieler disqualifiziert.

6. Zusammenstellung der Spielergruppen

Die Zusammensetzung der Spielergruppen und die Bestimmung der Zähler/in erfolgt nur durch die Spielleitung. Startzeitenwünsche können berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb des für den Turniertag vorgesehenen Startzeitenraum liegt. Die Spielleitung behält sich vor, die Zusammensetzung der Spielergruppen ohne Berücksichtigung der DGV-Stv. vorzunehmen.

7. Unangemessener Verzögerung, langsames Spiel

Die Spielleitung ist berechtigt, Richtzeiten zum Spieltempo für die festgesetzte Runde festzulegen. Zur Spielbeschleunigung im Zählspiel wird erwartet, dass sich die Bewerber darauf verständigen, nach den Grundsätzen des „Ready Golf“ zu spielen.

8. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Mit 2-fachem Signalton wird Gefahr signalisiert. Das Spiel ist in jedem Fall sofort zu unterbrechen. Sofortige Unterbrechung heißt, dass der Ball nicht mehr gespielt werden darf. Der Ball ist unverzüglich zu markieren oder er muss liegen bleiben wie er liegt. Mit 1-fachem Signalton wird das Spiel wieder freigegeben.

9. Üben

Das Üben auf dem zu spielenden Platz ist am Wettspieltag untersagt. Teile des nicht zu spielenden Platzes sind: Driving Range – Kurzplatz – Putting- u. Chippinggrün. Die o. g. Übungsanlagen gelten nicht als Aus.

10. Spikes

Der Platz darf nur mit geeigneten Schuhen betreten werden, Spikeschuhe sind nur mit Softspikes zugelassen.



11. Handys

Es ist verboten, betriebsbereite Handys mitzuführen und zu benutzen. Das Benutzungsverbot gilt nicht bei akuten medizinischen Notfällen. Personen in Bereitschaftsdiensten haben zu gewährleisten, dass ihre Kommunikationsmittel „stumm“ geschaltet sind.

12. Preise

Die Turnierleitung entscheidet über die Vergabe von Preisen (s. Ausschreibung). Die Preisgruppen und die Anzahl können auch nach Ablauf der Meldefrist festgelegt werden.

13. Stechen

Ist in der Ausschreibung eines Wettspiels keine gesonderte Regelung genannt, erfolgt das Stechen bei gleichen Spielergebnissen unter Zugrundelegung von 9 gewerteten Löchern (DGV-Stechen). Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

14. Spielleitung

Die Turnierleitung wird spätestens unmittelbar vor Turnierbeginn namentlich bekannt gegeben.

15. Siegerehrung

Die Turnierleitung behält sich vor, Preise an die Nächstplatzierten weiterzugeben.

16. Beendigung des Wettspiels

Die Scorekarten sind nach Ende der Runde korrekt ausgefüllt, unterschrieben und unverzüglich im Sekretariat abzugeben. Mit Abgabe der Scorekarte und dem Verlassen des Sekretariats gilt die Karte als „eingereicht“. Änderungen sind dann nicht mehr möglich. Die Wettspiele sind mit Abschluss der Siegerehrung bzw. mit Aushang der vollständigen Ergebnislisten beendet.

17. Änderungsvorbehalt

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln abzuändern, Startzeiten neu festzulegen oder geänderte Ausschreibungsbedingungen herauszugeben. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig. Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Wettspielteilnehmern oder Bewerbern durch Unkenntnis dieser Bedingungen oder der Aushänge erleiden.